

Reha-Gipfel

Gemeinsame Erklärung von
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege,
vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.,

Ausgangslage

Bayern ist Reha-Land Nummer eins. Von den mehr als 1.100 Reha- und Vorsorgekliniken in Deutschland befindet sich fast ein Viertel in Bayern. Die Reha- und Vorsorgeinfrastruktur ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für den Freistaat Bayern. Sie ist Teil der Gesundheits- und Pflegewirtschaft (GPfWi) und leistet damit einen Beitrag zu den jährlich rund 60 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung des Gesundheitswesens in Bayern. Dies entspricht einem Anteil von 10,5 Prozent an der Gesamtwirtschaft Bayerns. Zudem trug die Branche mit 1,2 Millionen Erwerbstätigen 15,3 Prozent zur Beschäftigung in Bayern bei. Damit entsteht rund jeder zehnte Euro der bayerischen Wirtschaftskraft in dieser Branche. Gleichzeitig sichert sie rund jeden sechsten Arbeitsplatz im Freistaat.

Neben ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung ist die Branche auch ein wichtiger Arbeitgeber und bietet gerade auch in den ländlichen Regionen Arbeitsplätze und damit Perspektiven für die Menschen vor Ort.

Eine gute Reha- und Vorsorgeinfrastruktur ist ein wichtiger Standortfaktor. Sie sichert Arbeitsplätze und ist ein zentraler regionaler Wirtschaftsfaktor und somit strukturell auch ein wichtiger Beitrag, um gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sicherzustellen.

Allein schon aus diesen Gründen ist es ein gemeinsames Anliegen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., die bestehende gute Infrastruktur an Reha- und Vorsorgeeinrichtungen in Bayern zu erhalten.

Zudem sehen wir eine wachsende Bedeutung der Reha. Kurz- und mittelfristig mit Blick auf die Behandlung von Long-Covid-Fällen. Langfristig wird in unserer alternden Gesellschaft der Bedarf an Reha- und Präventionsleistungen zunehmen. Diese wachsende Nachfrage müssen wir bedienen können. Einerseits, um die Erwerbsfähigkeit der Menschen möglichst lange sicherzustellen und so einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Andererseits aber auch, um der Pflegebedürftigkeit präventiv vorzubeugen und so für Entlastung im ohnehin angespannten Pflegesektor zu sorgen.

Aktuell sind zahlreiche Rehakliniken jedoch unverschuldet in einer existenzbedrohenden Schieflage. Nach wie vor kämpfen die Kliniken mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie und hinzu kommen nun die erheblichen Preissteigerungen.

Es gilt jetzt rasch zu handeln, um Klinikschließungen zu verhindern und die bestehende Rehakliniklandschaft zu erhalten. Für dieses Ziel werden die vbw und das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gemeinsam eintreten.

Dabei hat sich Bayern wiederholt bei der Bundesregierung für die wirtschaftliche Sicherung der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen eingesetzt; auf bayerische Initiative hin hat zuletzt auch die Gesundheitsministerkonferenz bei dem Bundesgesundheitsministerium einen Ausgleich der insbesondere durch die Energiepreise massiv steigenden Kosten gerade auch in diesem Bereich angemahnt.

Was jetzt getan werden muss

Der Handlungsbedarf für den Erhalt der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden drei Herausforderungen:

- Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie – Anschlussregelungen für ausgelaufene Coronahilfen finden
- Inflationsdruck und starre Vergütungssysteme – gesetzlich geregelten Inflationsausgleich schaffen, der insbesondere die massiv gestiegenen Energiekosten kompensieren muss
- Personalmangel- und Personalkostensteigerungen – Wettbewerbsverzerrungen verhindern

Aus- und Nachwirkungen der Corona-Pandemie – Anschlussregelungen für ausgelaufene Coronahilfen finden

Während der Corona-Pandemie sind die Belegungszahlen der Rehaeinrichtungen massiv zurückgegangen, teilweise um bis zu 40 Prozent. Auch jetzt ist noch keine Belegung auf Normalniveau zu verzeichnen, da nach wie vor Corona-Erkrankungen zu kurzfristigen Absagen bzw. vorzeitigen Abreisen führen. Daraus resultieren Einnahmeausfälle. Gleichzeitig sind jedoch Corona-Mehrkosten entstanden, beispielsweise durch zusätzlichen Bedarf an persönlicher Schutzausrüstung für Mitarbeiter*innen und Patient*innen, Abstandsregelungen, die kleinere Patientengruppen erfordern sowie zusätzliche Hygienemaßnahmen.

Seitens des Bundes wurden während der Corona-Pandemie mit dem Reha-Schutzschirm und den Zuschüssen über das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz entsprechende Unterstützungen geleistet, um wirtschaftliche Härten abzufedern.

Diese Maßnahmen sind jedoch zum 30. Juni 2022 ausgelaufen. Anschlussregelungen fehlen bislang bzw. werden im Entwurf des COVID-19-Schutzgesetzes nur als Verhandlungslösung in Erwägung gezogen, sofern der Deutsche Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes eine epidemische Lage von nationaler Tragweite festgestellt hat. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, die Coronahilfen für die Reha- und Vorsorgeeinrichtungen rasch wieder verbindlich einzuführen. Das umfasst die pandemiebedingten Minderbelegungszuschüsse, den Zuschlag für coronabedingte Mehraufwendungen sowie die Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Hier müssen im Zuge des laufenden Gesetzgebungsverfahrens des COVID-19-Schutzgesetzes oder in einem anderen aktuell anstehenden Gesetzgebungsverfahren dringend die nötigen bundesgesetzlichen Anpassungen erfolgen.

Darüber hinaus bekräftigen wir den Beschluss des Bayerischen Landtages auf Antrag der CSU-Fraktion, der u. a. die Etablierung eines spezifischen Nothilfeprogramms für Investitionen durch ein KfW-Programm vorsieht, um sowohl betrieblich-organisatorische als auch technologisch/technische Anpassungsmaßnahmen durchführen zu können.

Zu prüfen ist ebenfalls, wie Rehakliniken über die LfA Förderbank Bayern bzw. über die KfW bereits bestehende branchenübergreifende Förderprogramme besser nutzen können.

Inflationsdruck und starre Vergütungssysteme – gesetzlich geregelten Inflationsausgleich schaffen

Durch ihren hohen und kaum reduzierbaren Energiebedarf sind Reha- und Vorsorgeeinrichtungen überproportional von den aktuellen Preissteigerungen betroffen. Aufgrund der starren Vergütungsmechanismen können die Kliniken diese Kosten nicht kurzfristig weitergeben.

Anders als in anderen Branchen dürfen Rehaeinrichtungen ihre Vergütungssätze nicht an die Preisentwicklung anpassen, da diese für ein Jahr gelten und es außerhalb der festgelegten Termine keine Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern gibt.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat auf bayerische Initiative hin zuletzt einen Beschluss für Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser, der Reha- und Vorsorgeeinrichtungen gefasst. Diesen Vorstoß unterstützen wir ausdrücklich und fordern den Bundesgesundheitsminister auf, zeitnah aktiv zu werden. Es müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit Einrichtungen einen Inflationszuschlag auf die bestehenden Vergütungssätze erhalten.

Auch wenn Reha- und Vorsorgeeinrichtungen bei einer Gasmangellage als geschützte Kunden eine hohe Priorität hätten, stellen insbesondere die massiv gestiegenen Energiekosten bereits jetzt eine enorme Belastung dar, die durch einen Inflationszuschlag auf die Vergütungssätze kompensiert werden muss.

Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass auch der Gesundheits- und Pflegebereich Zugang zu dem Energiekostendämpfungsprogramm der BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erhält. Das Gesundheitswesen ist bislang nicht antragsberechtigt.

Personalmangel- und Personalkostensteigerungen – Wettbewerbsverzerrungen verhindern

Für die Rehakliniken kommt zu der ohnehin angespannten Fachkräftesituation im Gesundheits- und Pflegebereich noch ein Wettbewerbsnachteil gegenüber Krankenhäusern, Pflegeheimen und Heilmittelpraxen hinzu.

Durch politische Maßnahmen sind die Löhne und Gehälter von Pflegekräften und Therapeuten in diesen Bereich zuletzt deutlich gestiegen. Die Leistungserbringer können die höheren Lohnkosten durch Preissteigerungen weitergeben bzw. durch angepasste Pflegebudgets kompensieren. Diese Option besteht für die Reha- und Vorsorgeeinrichtungen jedoch nicht. Viele Pflegekräfte kündigen in den Reha- und Vorsorgeeinrichtungen und wechseln in Heime und Krankenhäuser wegen den besseren Verdienstaussichten.

Hier gilt es gegenzusteuern und Wettbewerbsverzerrungen abzubauen. Reha- und Vorsorgeeinrichtungen sind ein zentrales Glied der Gesundheitsversorgung und müssen in den Anstrengungen zur Fachkräftesicherung im Gesundheits- und Pflegebereich entsprechend Beachtung finden. Fachkräftesicherung in Gesundheit und Pflege darf nicht zu Lasten der Reha erfolgen.

München, 16. September 2022

Bertram Brossardt

Hauptgeschäftsführer
vbw – Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e.V.

Klaus Holetschek, MdL

Bayerischer Staatsminister
für Gesundheit und Pflege



Die bayerische
Wirtschaft



Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Weitere Unterstützer

